

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

zum Thema:

**Sanierung und Erhalt der Jugendfreizeiteinrichtung „Linse“ auf dem Gelände der Parkaue**

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18846

vom 15. April 2024

über die Sanierung und den Erhalt der Jugendfreizeiteinrichtung „Linse“ auf dem Gelände der Parkaue

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Das Theater an der Parkaue wird saniert. Auf dem Gelände des Theaters befindet sich auch ein Gebäude, das der jugend-kulturellen Bildung dient, der Senatsverwaltung gehört und in den vergangenen Jahren zur Nutzung als Jugendfreizeiteinrichtung „Linse“ durch den Bezirk Lichtenberg betrieben wurde. Durch die Sanierungsarbeiten wurde ihr Weiterbetrieb vom Bezirk ausgesetzt und der Leistungsvertrag nicht verlängert. Aus welchen Gründen wurde das Gebäude, das die „Linse“ beherbergte, nicht in die Sanierungspläne der Senatsverwaltung integriert?
2. Besteht weiterhin ein Mietverhältnis für die Immobilie, in der die Jugendfreizeiteinrichtung „Linse“ beherbergt wurde?
3. Wenn ja, wie lange ist dieses Mietverhältnis vertraglich fixiert?
4. Ist eine Zwischennutzung der Immobilie durch einen Verein möglich?
5. Wenn nicht, aus welchen Gründen wird eine solche Nutzung untersagt?
6. Wenn ja, wer tritt als Verwalter der Immobilie auf und kann diese Nutzung vermitteln?

7. Wie bewertet die Senatsverwaltung die bauliche Substanz des Gebäudes?
8. Geht die Senatsverwaltung davon aus, dass das Gebäude für den Zweck der Jugend-kulturellen Bildung nach zwei Jahren Leerstand reibungslos wieder nutzbar ist?
9. Wenn ja, welche Schritte sind für eine Nutzung als Jugendfreizeitstätte nötig und bis wann wäre die Wiedernutzung möglich?
10. Wie werden die Fortschritte und Ergebnisse der Sanierungsarbeiten am Theater an der Parkaue kommuniziert und dokumentiert, um die Öffentlichkeit über den Verlauf und die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf dem Laufenden zu halten?

Zu 1.-10.: Das Grundstück auf dem sich das Theater an der Parkaue (TaP) und der Jugendclub Linse befinden, ist dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugeordnet und wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Die laufende Baumaßnahme im TaP wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) durchgeführt.

Die investive Baumaßnahme Grundsanierung TaP beinhaltet drei Bauabschnitte, wobei der 1. Bauabschnitt mit dem Neubau für die Bühne 3 bereits 2017 fertiggestellt wurde. Der 2. Bauabschnitt steht kurz vor der Fertigstellung und soll Ende 2024 zur Nutzung übergeben werden. Hierin enthalten sind die Bühnen 1 und 2 des TaP mit Probebühnen sowie die Spielstätte des Weiten Theaters. Der 3. Bauabschnitt befindet sich augenblicklich in der baulichen Ausführung und soll Ende 2025 fertiggestellt werden. Maßgebliche Bestandteile in diesem letzten Bauabschnitt sind der Südflügel als Produktionsstandort der Freien Szene sowie ein zentrales Werkstattgebäude für die Präsenzwerkstätte des TaP. Die Dokumentation und Berichterstattung zum Baufortschritt erfolgen regelmäßig über die federführende Baudienststelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Zuge von Planungsbegleitenden Ausschüssen (PBA) und Baubegleitenden Ausschüssen (BBA) mit allen maßgeblichen Projektbeteiligten. Die Öffentlichkeit wurde beim Richtfest für den 2. Bauabschnitt am 12. Juni 2023 informiert, das Abgeordnetenhaus zudem durch die SenKultGZ im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024/2025.

Zwischen dem SILB und der Sozialkonische Arbeit Victoriastadt GmbH (Träger des Jugendclubs Linse) besteht seit 2004 ein unbefristetes Mietverhältnis. Derzeit stimmen die Parteien einen Nachtrag zum Mietvertrag ab.

Berlin, den 30.04.2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen